

16. Beratung und Beschlussfassung: Satzung des Landkreises Oder-Spree über die Abfallentsorgung – Abfallentsorgungssatzung, Beschlussvorlage: 044/2022
17. Beratung und Beschlussfassung: Grundsatzbeschluss zur Errichtung einer zweizügigen Grundschule als Erweiterung im Schulzentrum Fürstenwalde, Beschlussvorlage: 045/2022
18. Beratung und Beschlussfassung: Grundsatzbeschluss zur Kapazitätenerweiterung der Gesamtschule 3 mit gymnasialer Oberstufe in 15890 Eisenhüttenstadt - Maxim-Gorki-Straße 15, Beschlussvorlage: 046/2022
19. Beratung und Beschlussfassung: Überplanmäßige Haushaltsausgaben zur Finanzierung der Kindertagesbetreuung, Beschlussvorlage: 047/2022
20. Beratung und Beschlussfassung: Überplanmäßige Haushaltsausgaben zur Finanzierung der Kosten der Heimerziehung, der Kostenerstattung an andere Jugendämter (Zuständigkeitswechsel), der Eingliederungshilfe ambulant gem. § 35a SGB VIII, der Hilfe für junge Volljährige in Einrichtungen, Beschlussvorlage: 048/2022
21. Beratung und Beschlussfassung: Erhöhung der Personalkosten für das Haushaltsjahr 2022, Beschlussvorlage: 043/2022
22. Beratung und Beschlussfassung: Integriertes Handlungs- und Maßnahmenkonzept zur Sicherstellung und Optimierung Gesundheitsversorgung im Landkreis Oder-Spree Bezugnahme: Beschluss 10/DIE LINKE.PIRATEN/003/2019/1 vom 04.12.2019, Beschlussvorlage: 049/2022
23. Beratung und Beschlussfassung: Sitzungsplan des Kreistages Oder-Spree für das Jahr 2023, Beschlussvorlage: 037/2022
24. Veränderungen in den Ausschüssen
25. Sonstiges

II. Nichtöffentlicher Teil:

1. Beratung und Beschlussfassung: Antrag des Hauptverwaltungsbeamten auf Versetzung in den Ruhestand, Beschlussvorlage: 035/2022
2. Information aus dem Ausschuss für Geschäftsordnungsangelegenheiten und Petitionen

I. Öffentlicher Teil:

Zu TOP 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit

Herr Dr. Berger, Vorsitzender des Kreistages, begrüßt die Anwesenden vor Ort sowie auch die Online-Teilnehmer zur 20. Sitzung des Landkreises Oder-Spree und stellt die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit fest.

Er stellt den Abgeordneten, Herrn Jörg Bogadtke, von der Fraktion DIE LINKE vor, der nach der Mandatsniederlegung von Frau Dr. Böger seine Tätigkeit im Kreistag aufnimmt und verpflichtet diesen.

zur Kenntnis genommen

Zu TOP 2 Bestätigung der Tagesordnung

Herr Dr. Pech beantragt, einen TOP – Sonstiges – zur Erörterung von Fragen zur Organisation der Arbeit des Kreistages aufzunehmen.

Der Vorsitzende ergänzt, dass er im nichtöffentlichen Teil Informationen über die Beratung des Geschäftsordnungs- und Petitionsausschusses (GSO) weitergeben möchte.

Um Abstimmung über die ergänzte Tagesordnung wird gebeten.

einstimmig zugestimmt

Zu TOP 3 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 08. Juni 2022 - öffentlicher Teil

Es liegen keine Hinweise oder Änderungsvorschläge vor; um Abstimmung wird gebeten.

einstimmig zugestimmt

Enthaltung 2

Zu TOP 4 Bestätigung der Niederschrift der Sonder-Sitzung LaWi vom 01. Juni 2022 - öffentlicher Teil

Es liegen keine Hinweise oder Änderungsvorschläge vor; um Abstimmung wird gebeten.

einstimmig zugestimmt

Enthaltung 6

Zu TOP 5 Einwohnerfragestunde

Es sind keine Einwohner zur Fragestunde vor Ort, so dass der TOP geschlossen werden kann.

zur Kenntnis genommen

Zu TOP 6 Geschäftsbericht des Landrates

Der Landrat, Herr Lindemann, verliest den Geschäftsbericht und weist darauf hin, dass im Anschluss weitere Ausführungen durch die jeweiligen Dezernenten folgen.

(Der Bericht – nebst Anlagen – ist dem Protokoll als Anlage beigefügt bzw. unter TOP 6 der Kreistagssitzung im Bürger- und Ratsinformationssystem einsehbar.)

zur Kenntnis genommen

Zu TOP 7 Beantwortung von Anfragen aus dem Kreistag durch den Landrat

Herr Lindemann informiert über folgende Anfragen:

1. Anfrage der Fraktion BVB/Freie Wähler: Übernahme von Mitarbeitern/Innen aus Verwaltungen der ehemaligen DDR in den öffentlichen Dienst der Kreise Fürstenwalde und Beeskow:
Der Landrat berichtet, dass durch die Recherche ein gewisser Aufwand bzw. Zeitablauf zu verzeichnen sei. Herr Buhrke, zuständiger Personaldezernent, hätte Informationen eingeholt und Herrn Dr. Zeschmann bereits schriftlich geantwortet. (s. Anlage zum Protokoll)
2. Anfrage der Fraktion AfD: Umsetzung der einrichtungsbezogenen Impfpflicht in Hinsicht auf die Gewährleistung intakter Versorgungsstrukturen und den bürokratischen Aufwand: Die Beantwortung ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.
Der Landrat führt weiter aus und bezieht sich dabei auf die vorangegangenen Geschäftsberichte, dass es bisher zu keinerlei Problemen gekommen sei. Bislang seien lediglich zwei Betretungsverbote ausgesprochen worden. Die Umsetzung führe jedoch zu einem unverhältnismäßigen formalen Aufwand, der noch bis zum Auslaufen des Gesetzes am 31.12.22 betrieben werden müsse. Er weise aber darauf hin, dass eine Verwerfungskompetenz hinsichtlich eines Gesetzes der Verwaltung nicht zustehe und eine Änderung nur durch den Bundesgesetzgeber erfolgen könne.
3. Anfrage der Fraktion DIE LINKE: Umgang mit einem Schreiben des Betriebsrates der Busverkehrsgesellschaft BOS vom 19.08.22:
Es sei moniert worden, dass es erhebliche personelle Engpässe, Krankheitsausfälle und Überlastungserscheinungen im BOS gäbe und seien dringende Verbesserungen angemahnt worden seien.
Es hätte durch die Urlaubszeit eine Zeitverzögerung bei der Bearbeitung gegeben, jedoch sei eine Verständigung mit der zuständigen Dezernentin im Anschluss umgehend erfolgt, mit dem Ergebnis eines Gesprächsangebotes mit Terminsetzung am 26.10.22. Der Landrat bittet die Fraktionen um Teilnahme.
Inzwischen liege auch eine Stellungnahme des DB Regio vom 13.09.22 vor.
4. Anfrage des Abgeordneten, Herrn Dr. Stiller, Fraktion DIE LINKE: Begleitung der Krankenhausentwicklung:
Das Auskunftsbegehren knüpfe an die Darlegungen in der Gesellschafterversammlung vom 21.09.22 an und sei durch den zuständigen Dezernenten am 13.09.22 schriftlich beantwortet worden. (Anlage)
5. Anfrage der Fraktion DIE LINKE: Auswirkungen der Inflation im Landkreis Oder-Spree, Aufgabenerfüllung der Kreisverwaltung (personelle und organisatorischen Maßnahmen) und Auswirkungen auf die privaten Haushalte:
Wegen des umfangreichen Fragenkataloges möge auf die Ausführungen von Herrn Buhrke und die vorliegende Stellungnahme von Frau Zarling Bezug genommen werden.

zur Kenntnis genommen

Zu TOP 8 Einbringung Planentwurf für das Haushaltsjahr 2023

Herr Buhrke geht kurz auf den vorliegenden Entwurf ein und bittet, bei der Diskussion in den Ausschüssen zu beachten, dass auch der Landkreis wegen der bewegenden Zeiten einem Wandel unterliege. Es müsse nach Möglichkeiten gesucht werden, wie die umfangreichen Vorhaben umgesetzt werden könnten.

Der Planentwurf könne im Internet ab dem 06.10.2022 auf den Seiten des Landkreises eingesehen, eine gedruckte Variante auf Wunsch postalisch versandt werden.
(Der Redebeitrag ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.)

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass der Termin für die Haushaltsdebatte am 12.10.2022 bereits festgelegt und die Einladungen dazu bereits versandt worden seien.

Herr Dr. Pech bittet um das Wort und bezieht sich auf die Worte von Herrn Buhrke. Über die einzelnen Zahlen könne man sich nach Einsichtnahme des Planentwurfes befassen, jedoch müssten einzelne Punkte im Vorfeld angesprochen werden, weil sie das grundsätzliche Herangehen an die Haushaltsdebatte bestimmen und sich anders als in den Vorjahren gestalten würden. Er zitiert einzelne Schlagzeilen aus der MOZ vom gleichen Tage, die auf diese wichtigen Punkte hinweise: „Brandenburgs Ärzte schränken Sprechstunden ein, um Energie zu sparen, wenn es dunkel wird“, „Ärzte rechnen damit, dass der Anstieg der Energiepreise das Dreifache an Kosten in die Arztpraxen bringen wird“. Wenn in dieser Sitzung unter TOP 22 das integrierte Handlungs- und Maßnahmenkonzept zur Sicherstellung und Optimierung der Gesundheitsversorgung im LOS beraten und beschlossen werden sollte, seien dabei die angesprochenen finanziellen Auswirkungen der Energiepreisentwicklung, die bereits den aktuellen Haushalt betreffen würden, nicht ausreichend berücksichtigt. Hier sehe er eine Gefahr für die Existenz der Krankenhäuser. Da die Wirtschaftspläne der Gesellschaften des Landkreises ebenso in der kommenden Sitzung des Kreistages beschlossen werden müssten, dürfe man sich nicht von einer Schönrederei der Probleme beeindrucken lassen und dürften diese nicht auf Kosten der Menschen ausgetragen werden. Er sehe hier zwei Aufgaben für den Landkreis: Das finanzielle Überleben des Krankenhauses müsse gesichert und dazu eine Änderung der Krankenhausfinanzierung durch Bund und Land eingefordert werden, die an der Gesundheitsversorgung in der Fläche und nicht an der Gewinnerzielung über Fallpauschalen orientiert sei.

Als weiteren Punkt aus der MOZ spricht er an: „Zeitsparen mit dem Plusbus“ und zitiert den Inhalt. Bezugnehmend auf das bereits erwähnte Schreiben der Beschäftigten der BOS (Offener Brief an die Gesellschafter der BOS GmbH und die Fraktionen des Kreistages vom 23.07.2022) kritisiert er den Umgang mit den darin erwähnten Problemen und hätte die Belegschaft vergeblich auf eine Reaktion von ihren Gesellschaftern gewartet. Herr Dr. Pech führt weiter aus, dass die künftige Beschlussfassung über den Geschäftsplan des Busverkehrs in der kommenden Kreistagssitzung ohne Beantwortung dieses Schreibens schlicht unmöglich sei. Über die angesprochenen Fragen müsse man sich in der Haushaltsdebatte am 12.10.22 verständigen.

Der Vorsitzende räumt bezüglich des Vorwurfes der Nichtbehandlung des erwähnten Schreibens eine Verzögerung aufgrund gesundheitlicher Probleme seinerseits ein.

Herr Dr. Pech ergreift noch einmal das Wort und richtet den Blick auf die finanziellen Probleme der Kommunen. Als Beispiel benennt er die drastisch gestiegenen finanziellen Ausgaben für Strom. Auch sei bei bedürftigen Haushalten eine Übernahme der Kosten nach SGB II z. B. für Heizkosten und der geforderten Nachzahlungen nicht ausreichend. Die weitere Kostenentwicklung sei nicht abschätzbar, stelle für alle eine finanzielle Überforderung dar und müsse über die auskömmliche Finanzierung der Schuldnerberatung und Unterstützung der Tafeln gesprochen werden.

Herr Dr. Zeschmann moniert ebenso den Umgang mit dem Schreiben der Beschäftigten der BOS, sei aber der Auffassung, dass die angesprochenen Probleme nicht einseitig betrachtet werden dürften, da gleichzeitig alle Menschen, Kommunen, mittelständischen Unternehmen etc. im Landkreis davon betroffen seien. Die Entwicklung stelle sich dramatisch und das Ausmaß sei nicht absehbar. Die Hilfen durch die Landes- und Bundesregierung blieben aus und müssten eingefordert werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass die angesprochenen Punkte in der Haushaltsdebatte und in den Fachausschüssen weiter besprochen werden sollten und der Vorsitzende schließt daraufhin den Tagesordnungspunkt.

zur Kenntnis genommen

Zu TOP 9 Beratung und Beschlussfassung: Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen den Landkreisen Oder-Spree, Märkisch-Oderland und der kreisfreien Stadt Frankfurt (Oder) über die Zusammenarbeit der Zulassungsstellen des Straßenverkehrsamtes, Vorlage: 24/Fraktionen/2022

Herr Losensky geht auf die Diskussionen über den Antrag ein und bedankt sich für die konstruktive Zusammenarbeit und Hinweise. Er merkt an, dass im Landkreis MOL derzeit ebenso darüber debattiert werde und er hoffe, dass im kommenden Jahr die Umsetzung der Ziele erfolge.

Herr Papendieck bezieht sich auf die besprochene Ergänzung des Antrages im Kreisausschuss bezüglich der Öffnungszeiten und bittet um eine zeitnahe Information über die weitere Vorgehensweise.

Herr Aulich schließt sich an, dass eine Änderung des Beschlusstextes vorgenommen werden sollte.

Der Vorsitzende verliest daraufhin noch einmal den beantragten Änderungstext:

Der Landrat wird beauftragt, mit dem Landkreis Märkisch-Oderland und der Stadt Frankfurt (Oder) eine Vereinbarung auszuhandeln und bis 31.03.2023 dem Kreistag vorzulegen.

Um Abstimmung über den Ergänzungsantrag wird gebeten:

Abstimmungsergebnis: Ja: 14, Nein: 21, Enthaltung: 9,
mehrheitlich abgelehnt

Daraufhin erfolgt die Abstimmung über den ursprünglichen Beschlusstext.

Beschlussvorschlag:

Der Landrat wird beauftragt, eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem Landkreis Oder-Spree, dem Landkreis Märkisch-Oderland und der kreisfreien Stadt Frankfurt (Oder) über die Zusammenarbeit der Zulassungsstellen des Straßenverkehrsamtes abzuschließen.

Mehrheitlich zugestimmt

Nein 1 Enthaltung 5

Zu TOP 10 Beratung und Beschlussfassung: Neuwahl eines stimmberechtigten Mitgliedes in den Jugendhilfeausschuss auf Antrag der Fraktion DIE LINKE, Vorlage: 26/DIE LINKE/2022

Der Vorsitzende, Herr Dr. Berger, erläutert, dass bei einstimmiger Befürwortung eine offene Wahl möglich wäre und bittet um Abstimmung.
Abstimmungsergebnis: **einstimmig zugestimmt.**

Im Anschluss erfolgt die Abstimmung über die Beschlussvorlage.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag Oder-Spree wählt Frau Rita-Sybille Heinrich gemäß § 40 Absatz 1 Kommunalver-

fassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) für den Rest der Wahlzeit als stimmberechtigtes Mitglied auf Antrag der Fraktion DIE LINKE in den Jugendhilfeausschuss.

Mehrheitlich zugestimmt

Nein 1 Enthaltung 0

Zu TOP 11 Beratung und Beschlussfassung: Bestellung eines neuen Mitgliedes in den Beirat der Oder-Spree Krankenhaus GmbH auf Antrag der Fraktion DIE LINKE, Vorlage: 28/DIE LINKE/2022

Es erfolgt wiederholt eine offene Abstimmung.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag Oder-Spree bestellt für den Rest der Wahlperiode Herrn Jörg Bogadtke als neues Mitglied in den Beirat der Oder-Spree Krankenhaus GmbH auf Antrag der Fraktion DIE LINKE.

einstimmig zugestimmt

Nein 0 Enthaltung 4

Zu TOP 12 Beratung und Beschlussfassung: Unterstützung der Tafeln im Landkreis Oder-Spree, Vorlage: 27/Fraktionen/2022

Herr Dr. Pech führt aus, dass sich – wie bereits bekannt - die Situation auch bei den Tafeln weiter zugespitzt habe und die Probleme größer geworden seien. Insofern bittet er um Zustimmung zum Antrag.

Unter Bezugnahme auf die Erläuterungen zum Haushalt äußert Herr Schroeder, dass er den Antrag kritisch betrachte, da die Defizite noch nicht absehbar seien und der Gleichbehandlungsgrundsatz außer Acht bleibe. So sehe er z. B. die Stärkung des Ehrenamtes insgesamt, des Breitensportes und der Jugend- und Kulturförderung sowie der Jugendhilfe ebenso wichtig. Daher sollte in der Haushaltsdebatte darüber beraten werden, wie eine finanzielle Unterstützung breit gefächert erfolgen könne. Daher denke er, dass der Antrag zurückgestellt und nach der Haushaltsdebatte erneut beraten werden sollte.

Frau Grabs beantragt, den Antrag zurückzustellen und im Sozialausschuss zu beraten, da einige Punkte unklar wären.

Herr Dr. Zeschmann widerspricht den Ausführungen von Herrn Schroeder; er denke nicht, dass die vorgeschlagenen finanziellen Mittel für die Unterstützung der Tafeln einen wesentlichen Teil des Haushaltsvolumens einnehmen würden. Herr Dr. Zeschmann führt weiter aus, dass die ehrenamtlichen Strukturen schnellstmöglich unterstützt werden müssten, da – wie allen bewusst sein müsste - die Preise/Kosten in allen Richtungen gestiegen seien und die Inflationsrate weiter steige.

Frau Heinrich würdigt in ihren Worten die Arbeit der Tafeln, sie danke allen Helfern, die sich unermüdlich für die Hilfebedürftigen einsetzen würden sowie auch den Städten, die kurzfristig Unterstützung gewährleistet hätten. Man müsse dafür Sorge tragen, dass den Tafeln finanziell „nicht die Puste ausgehe“.

Herr Buhrke geht auf den Entwurf des Haushaltsplanes ein und weist darauf hin, dass die Tafeln bereits unterstützt werden würden und diverse Beträge dafür im Haushalt vorgesehen sei-

en. Daher sehe er hier eine Scheindebatte. Die grundsätzliche Frage sei, wie das Geld im sozialen Bereich verteilt werde. Hier müsse priorisiert werden. Das gelte für alle Bereiche und betreffe auch die personelle Unterstützung. Insofern dürfe man nicht nur über Pflichtaufgaben nachdenken; müsse gemeinsam darüber beraten werden und befürworte er die Ausführungen von Herrn Schroeder. Er halte die Arbeit der Tafeln für wichtig, müsse aber unter einer Gesamtbetrachtung versucht werden, alle Ziele aufrecht zu erhalten.

Herr Lindemann bittet zu beachten, dass der Kreistag als haushaltssouverän tages. Es bestünde entsprechend die Möglichkeit, die Tafeln zu dotieren. Jedoch dürften die Voraussetzungen und das Rechtsstaatsprinzip nicht außer Acht gelassen werden. Um über Haushaltsgelder verfügen zu können, benötige man eine tragfähige Entscheidungsgrundlage und zunächst eine nachgewiesene Grundlage der Bedarfe. Daher erwarte er, dass eine entscheidungsreife Aufstellung über die Bedarfe vorgelegt werde. Dabei ginge es nicht um die Höhe einer Unterstützung, sondern um die verfahrensmäßige Sauberkeit, was bereits mehrfach angesprochen worden sei.

Herr Papendieck sehe hier eine politische Willensbildung, dass man den Tafeln helfen müsse und es sei klar, dass die Kosten immens gestiegen seien. Auf allen Ebenen werde derzeit nach Wegen gesucht, diese Situation in den Griff zu bekommen. Er avisiert eine detaillierte sachliche und fachliche Darlegung, wie geholfen werde, jedoch könne es derzeit nicht auf den Punkt gebracht werden. Der vorliegende Antrag müsse unterstützt werden, da er auf Rechnungen im Jahr 2022 - auf Grundlage der Energiekosten – basiere.

Herr Beier bringt zum Ausdruck, dass er die Diskussion nicht verstehe. Selbstverständlich müssten die Tafeln unterstützt werden, zumal für viele andere brisante Herausforderungen Finanzen zur Verfügung gestellt werden würde.

Frau Heinrich ergänzt ihre Worte; sie habe schriftlich eine Aufstellung der Kosten und müsse man sich bewusst sein, dass die Tafeln während der gesamten schwierigen Zeiten für die Bedürftigen Anlauf- und Versorgungspunkt gewesen seien. So seien die Zahlen von 45.000 Nutzern im Jahr 2021 auf 59.000 bis zum jetzigen Zeitpunkt gestiegen. Ebenso lägen die Zahlen über die Steigerung der Benzin-, Energie- und Gaspreise vor, daher verstehe sie den Vorwurf nicht, dass der Antrag unbegründet sei.

Der Vorsitzende schließt die Rednerliste und bittet um Abstimmung über den Verweisungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Abstimmungsergebnis: Ja: 22, Nein: 23, Enthaltung: 0,

mehrheitlich abgelehnt.

Daraufhin beantragt Herr Dr. Pech **die namentliche Abstimmung.**
(siehe Anlage)

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag möge beschließen:

1. Der Landkreis betrachtet die Unterstützung der Tafeln als eine freiwillige soziale Aufgabe.
2. Der Zuschuss für die einzelnen Tafeln und Sozialläden wird für das Jahr 2023 in der Höhe des für das Jahr 2022 einmalig bewilligten Betrages festgesetzt.

Mehrheitlich zugestimmt

Ja 29 Nein 8 Enthaltung 8

Zu TOP 13 Beratung und Beschlussfassung: Genehmigung einer Eilentscheidung nach § 58 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) überplanmäßige Bereitstellung von Mitteln zur weiteren Finanzierung

**der Baumaßnahme Neubau Radweg "Alte Poststraße" in Erkner
Vorlage: 041/2022**

Herr Dr. Stiller moniert, dass die Zahlen für die Genehmigung der Eilentscheidung erst zum Kreistag vorgelegen hätten und sich nunmehr die Sachdarstellung anders gestalten. Die Kostendarstellung müsse der Beschlussvorlage hinzugefügt werden. (s. Anlage)

Es erstaune ihn, dass nunmehr eine Reserve von 42.676 Euro für eventuell weiter anfallende Kosten oder Rechnungen des Planers zur Verfügung stünden. Auch stelle sich ihm die Frage, wie die Kostenbeteiligung der Stadt Erkner aussehe und er bittet um Klarstellung.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die Unterlagen vom gleichen Tage die Grundlage für die Beschlussfassung darstellen würden.

Herr Dr. Zeschmann bittet um Erläuterung, warum sich die Kosten um das Dreifache erhöht hätten und er gehe davon aus, dass diese nicht selbst im vollen Umfang getragen werden könnten. Trotz der gestiegenen Kosten sei das nicht nachvollziehbar. Die Landesregierung sowie auch die Firma Tesla müssten hier in Anspruch genommen werden, wenn eine Verbesserung der Infrastruktur in deren Sinne realisiert werden soll. Er bezieht sich dabei auch auf die vorgelegten Zahlen zum Haushaltsplanentwurf.

Herr Gehm geht auf die Anfragen ein; die Tabelle mit der Übersicht der Zahlen für die Genehmigung der Eilentscheidung hätte seit 29.09.2022 zur Verfügung gestanden. Die Kostenbeteiligung der Stadt Erkner sehe so aus, dass die Stadt Erkner dem Landkreis voraussichtlich ca. 106.000 € erstatten werde. Das ist der Betrag für den Ausbau im Bereich des OT Karutzhöhe, weil der Ausbau des Radweges hier wegen der Doppelfunktion (auch Erschließungsfunktion für den OT) breiter erfolge und für die Stadt Erkner kostengünstiger zwei Probleme auf einmal erledigt wären.

Herr Gehm führt weiter aus, dass durch die Ansiedlung der Gigafactory Tesla ein Vorteil für den Landkreis wegen des Ausbaus der Infrastruktur entstanden sei, jedoch der Landkreis seinen Teil dazu beitragen müsse. Die Landesregierung und die Fa. Tesla selbst würden jedoch den größeren finanziellen Anteil des Infrastrukturpaketes tragen.

Weitere Anmerkungen gibt es nicht, um Abstimmung wird gebeten.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die überplanmäßige Bereitstellung von 776.700,00 € zur weiteren Finanzierung der Baumaßnahme Neubau Radweg „Alte Poststraße“ in Erkner.

Mehrheitlich zugestimmt

Nein 7 Enthaltung 4

Zu TOP 14 Beratung und Beschlussfassung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zum Betrieb einer Regionalleitstelle für den Rettungsdienst, Brand- u. Katastrophenschutz, Vorlage: 038/2022

Fragen und Anmerkungen zum Sachverhalt gibt es nicht, um Abstimmung wird gebeten.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die in der Anlage beigefügte öffentlich-rechtliche Vereinbarung zum Betrieb einer Regionalleitstelle für den Rettungsdienst, Brand- und Katastrophenschutz zwischen der Stadt Frankfurt (Oder), dem Landkreis Oder-Spree und dem Landkreis Märkisch-Oderland ab dem 01.01.2023 bis zum 31.12.2024.

einstimmig zugestimmt

Nein 0 Enthaltung 1

Zu TOP 15 Beratung und Beschlussfassung: Kinderschutzmonitoring - Jährliches Monitoring zu Entwicklungen und Tendenzen der Meldungen und der tatsächlich festgestellten Kindeswohlgefährdungen im Landkreis Oder-Spree (Berichtszeitraum 2021), Vorlage: 039/2022

Herr Wende bezieht sich in seinen Worten auf das zustimmende Ergebnis der Vorberatungen über diesen Bericht und weist darauf hin, dass einerseits das Zahlenmaterial zu bestätigen sei und andererseits eine Zielsetzung daraus hervorgehen müsse. Es sei eine Entwicklung absehbar, die dazu zwingen würde, im Bereich der Jugendhilfe neue Wege zu beschreiten. Als Beispiel benennt er, dass in zwei sozialen Räumen große „Ausreißer“ festgestellt worden sowie eine neue Gruppe von Kindern/Jugendlichen im Alter von 9 – 13 Jahren, bei der die Zahlen sehr auffällig gestiegen seien. Es müsse über bestehende und neue Angebote in der Kinder- und Jugendarbeit nachgedacht werden, um zu verhindern, dass dieser Bereich weiter wachse, ob die Angebote zeitgemäß seien und den Problemlagen der Kinder und Jugendlichen entsprechen.

Frau Buhrke ergänzt, dass der Anstieg der Zahlen der gefährdeten Kinder und Jugendlichen angestiegen sei und in drei von vier Planungsräumen im vergangenen Jahr bei bestimmten, bereits oben genannten Altersgruppen - sowie auch der Drei- bis Vierjährigen – eine Vernachlässigung zu verzeichnen sei. Die Auswirkungen der Corona-Pandemie und allgemeine gesellschaftliche Probleme würden sich hier widerspiegeln. Man müsse zwar mit Mehrkosten für Maßnahmen rechnen, dürfe man jedoch den Blick von den Problemen nicht abwenden und müsse präventiv vorgegangen werden.

Im Anschluss wird um Abstimmung gebeten.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt das „Kinderschutzmonitoring 2021“ als Fortschreibung der Kinderschutzberichterstattung im Landkreis Oder-Spree.

einstimmig zugestimmt

Nein 0 Enthaltung 0

Zu TOP 16 Beratung und Beschlussfassung: Satzung des Landkreises Oder-Spree über die Abfallentsorgung – Abfallentsorgungssatzung, Vorlage: 044/2022

Fragen und Anmerkungen zum Sachverhalt gibt es nicht, um Abstimmung wird gebeten.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag des Landkreises Oder-Spree beschließt die Satzung des Landkreises Oder-Spree über die Abfallentsorgung – Abfallentsorgungssatzung – vom 05.10.2022 (Anlage 1).

Mehrheitlich zugestimmt

Nein 1 Enthaltung 2

Zu TOP 17 Beratung und Beschlussfassung: Grundsatzbeschluss zur Errichtung einer zweizügigen Grundschule als Erweiterung im Schulzentrum Fürstenwalde, Vorlage: 045/2022

Der Vorsitzende verweist auf das Ergebnis des Kreisausschusses, welcher folgenden Zusatz beschlossen habe:

„Vor dem Baubeschluss wird realisiert, eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit der Stadt Fürstenwalde herbeizuführen und über die Kostentragung und Verteilung zu sprechen.“

Herr Dr. Zeschmann erläutert, dass der erwähnte Zusatz ein Ergebnis aus dem Fachausschuss Bildung, Kultur und Sport nach intensiver Diskussion gewesen sei, mit dem Ziel, die Beschlussvorlage weiter zu qualifizieren. Unter anderem wäre dort angesprochen worden, dass die von den Architekten aufgeführten integralen Bestandteile des bestehenden Baukörpers, also des zusätzlichen Kellers, der Photovoltaikanlage samt Speicher auf dem Dach und des Heizhauses bisher finanziell nicht geplant worden seien. Er bitte insoweit um Überarbeitung der Beschlussvorlage und erneute Diskussion.

Herr Dr. Stiller schließt sich an. Er sei enttäuscht, dass die Frage aus der Diskussion im Kreisausschuss offengeblieben wäre. Der Landrat hätte an seine Dezernentin verwiesen, jedoch sei das Ergebnis der Diskussion aus dem Bildungsausschuss bzw. die Bitte dieses Ausschusses und des Kreisschulbeirates ignoriert worden. Das Gesetz sehe vor, dass der Kreisschulbeirat angehört werden müsse, jedoch liege das Votum nicht vor. Er erkenne nicht, inwieweit die Planung, z. B. den Bau einer Sporthalle, vorsehe. Es müsse bewertet werden, auf welche Dinge bei der Ausgestaltung auch im Interesse der Sparsamkeit verzichtet werden könne. Die Mitwirkungsgremien müssten entsprechend hinzugezogen werden. Eine weitere Verzögerung des Baus, der bereits lange geplanten Schule dürfe nicht hingenommen werden.

Herr Dr. Stiller spricht sich, für den Fall der Zusage des Landkreises, die vorgeworfenen Kriterien zu erfüllen, für den Beschluss aus. Er hätte hilfsweise eine Stellungnahme dazu im Geschäftsbericht erwartet.

Frau Siebke spricht sich in ihrer Funktion als Vorsitzende des Bildungsausschusses für den Bau des Schulzentrums aus und erläutert, dass man sich darüber im Ausschuss einig gewesen sei. Jedoch sei immer wieder erwähnt worden, dass eine Regelung mit der Stadt Fürstenwalde getroffen werden müsse, wie die Rück- oder Mitfinanzierung der Grundschule vollzogen werden könnte. Die Begründung dafür sei, dass die Grundschulen in der Trägerschaft der Städte und Gemeinden liegen würden. Die Verträge und Aussagen dazu fehlten jedoch bisher. Aus dem Schulentwicklungsplan könne man ersehen, dass die Kommunen, gerade im Bereich um die Fa. Tesla, sehr gefordert sein werden würden, was den Bau von Grundschulen betreffe. Sie geht weiter darauf ein, dass bis zum im Juni 2023 zu erwartenden Beschluss eine erhebliche Vorfinanzierung erfolge und verstehe nicht, warum die oben erwähnten Grundlagen dafür nicht vorhanden seien. Man dürfe sich nicht verträsten lassen und müsse ein Vertrag mit der Stadt Fürstenwalde bis zu diesem Zeitpunkt vorliegen. Anderenfalls könne sie dem Beschluss nicht zustimmen.

Auch Herr Wende spricht sich für die Errichtung des Schulzentrums aus, welches ein Modellversuch des Landes Brandenburg darstelle. Jedoch sehe das Gesetz nur einen Träger vor, auch wissend, dass der Bereich der Grundschule an den höheren Träger abgegeben werde. Darauf hätte man sich im Jahr 2019 beworben und einen Grundsatzbeschluss gefasst. Er verstehe nicht, warum die Debatte erneut geführt werde. Es sei klar gewesen, dass die Beteiligung der Stadt über den Schulkostenausgleich geregelt werden sollte. In dieser Berechnungsgrundlage seien die täglich anfallenden Schulkosten, als auch Mittel für Investitionen und Sanierung enthalten. Das hätte die Stadt Fürstenwalde sowie die Stadtverordnetenversammlung nicht in Abrede gestellt. Dass das derzeit nicht beziffert werden könne, müsse jedem klar sein. Er weist darauf hin, dass die Stadt Fürstenwalde auch derzeit bereits Kosten in diesem Projekt trage, was z. B. Bushaltestellen, Geh- und Radwege betreffe.

Herr Schroeder ergreift das Wort; er unterstütze grundsätzlich das Projekt, bittet jedoch zu beachten, dass es sich um einen Grundsatzbeschluss handle. Er habe das Gefühl, dass das „Pflichtenheft“ für die Verwaltung immer größer und länger werde, was in anderen Landkreisen nicht der Fall wäre. Wenn die geforderten Informationen bereits vor dem Grundsatzbeschluss vorliegen würden, könnte man diesen gemeinsam mit dem Baubeschluss fassen. Er sehe den Zeitpunkt kommen, zu dem die Verwaltung bereits umfangreiche Vorarbeiten geleistet und Planungskosten ausgegeben hätte, jedoch im Kreistag andere Vorstellungen bestünden. Als Ergebnis der Diskussion des Abends könne er bei allen eine *grundsätzliche* Zustimmung zum Grundsatzbeschluss erkennen. Er gehe davon aus, dass zum Zeitpunkt des Baubeschlusses alle geforderten Unterlagen, wie z. B. der Vertrag mit der Stadt, vorliegen müssen.

Der Landrat bezieht sich auf die Worte von Herrn Wende, der die Geschäftsgrundlage für den Bau des Schulzentrums aufgegriffen hätte und wonach sich der Kreistag darüber einig gewesen sei, dieses Projekt anzugehen.

Jedoch könne er auf die Vorwürfe von Herrn Dr. Stiller zwar ein Versäumnis der Verwaltung einräumen, es würde bereits daran gearbeitet werden. Man dürfe daraus jetzt keine Posse machen.

Herr Gehm ergänzt, dass für alle Baukosten, die im Moment angefallen seien, Kubikmeter-Angaben vorlägen. Es ginge also um Kubikmeter umbauten Raum und hätte bisher nur eine grobe Planung stattgefunden. Bisher spreche man noch nicht über Qualitäten, Ausstattung oder ein Versorgungskonzept. Daher sei noch nicht klar, ob ein z. B. ein Heizhaus notwendig sei, was im Zweifel dem gesamten Campus dienen und wo eine Heizung überhaupt untergebracht werden könne. Das gehöre auch nicht zur Leistungsphase für den Grundsatzbeschluss und würde erst danach beauftragt werden. Die dafür erforderlichen Finanzen könnten erst nach Beschluss des Kreistages bereitgestellt werden. In dieser Planungsphase würde selbstverständlich der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit Berücksichtigung finden, müssten aber auch weitere Aspekte hinzugezogen werden und eine Berichterstattung über die einzelnen Phasen zu gegebener Zeit erfolgen.

Herr Wuttke stellt einen Antrag zur Geschäftsordnung, über den Grundsatzbeschluss nunmehr abzustimmen.

Herr Hamacher fügt den Worten von Herrn Wende hinzu, dass der Grundsatzbeschluss bereits 2017 gefasst worden sei, mit dem Ziel der Errichtung im Jahr 2022. Dieser wurde im Jahr 2019 erweitert, mit dem Ziel der Errichtung 2025/2026 und er sehe hier einen enormen Zeitverlust. Insoweit bittet er um Zustimmung zum Beschluss.

Entsprechend des Antrages zur Geschäftsordnung wird um Abstimmung über den Beschluss gebeten, inklusive der Ergänzung des Abschlusses einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung nebst Verteilungsvereinbarung über die Kosten.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt, die Verwaltung mit der Weiterführung der Planung des Neubaus einer Grundschule einschließlich Gestaltung der Außenanlagen zu beauftragen.

Grundlage für die weiterführenden Planungen soll die im Rahmen der Vorplanung entwickelte Variante 2 sein.

Vor dem Baubeschluss wird realisiert, eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit der Stadt Fürstenwalde herbeizuführen und über die Kostentragung und Verteilung zu sprechen.

Mehrheitlich zugestimmt

Nein 1 Enthaltung 5

**Zu TOP 18 Beratung und Beschlussfassung: Grundsatzbeschluss zur Kapazitätenerweiterung der Gesamtschule 3 mit gymnasialer Oberstufe in 15890 Eisenhüttenstadt - Maxim-Gorki-Straße 15
Vorlage: 046/2022**

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass als Ergebnis der Diskussion im Fachausschuss für Bau- en, Ordnung und Umwelt für die Variante 5 plädiert worden sei.

Weitere Anmerkungen gibt es nicht, um Abstimmung wird gebeten.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt, die Verwaltung mit der Planung des Erweiterungsneubaus für 7 zusätzliche Unterrichtsräume und Funktionsflächen zu beauftragen.

einstimmig zugestimmt

Nein 0 Enthaltung 0

Zu TOP 19 Beratung und Beschlussfassung: Überplanmäßige Haushaltsausgaben zur Finanzierung der Kindertagesbetreuung, Vorlage: 047/2022

Fragen und Anmerkungen zum Sachverhalt gibt es nicht, um Abstimmung wird gebeten.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt zur Finanzierung der Kindertagesbetreuung im Haushaltsjahr 2022 überplanmäßige Transferaufwendungen in Höhe von 2.267.100,00 € (Ergebnisplan) sowie überplanmäßige Auszahlungen in Höhe von 2.274.122,00 € (Finanzplan) bereitzustellen.

einstimmig zugestimmt

Nein 0 Enthaltung 0

Zu TOP 20 Beratung und Beschlussfassung: Überplanmäßige Haushaltsausgaben zur Finanzierung der Kosten der Heimerziehung, der Kostenerstattung an andere Jugendämter (Zuständigkeitswechsel), der Eingliederungshilfe ambulant gem. § 35a SGB VIII, der Hilfe für junge Volljährige in Einrichtungen, Vorlage: 048/2022

Fragen und Anmerkungen zum Sachverhalt gibt es nicht, um Abstimmung wird gebeten.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt zur Finanzierung der Kosten der Heimerziehung, der Kostenerstattung an andere Jugendämter durch Zuständigkeitswechsel, der Eingliederungshilfe ambulant gem. § 35a SGB VIII und der Hilfe für junge Volljährige in Einrichtungen im Haushaltsjahr 2022 überplanmäßige Transferaufwendungen in Höhe von 5.719.000,00 € (Ergebnisplan) sowie überplanmäßige Auszahlungen in Höhe von 5.953.750,00 € (Finanzplan) bereitzustellen.

einstimmig zugestimmt

Nein 0 Enthaltung 0

Zu TOP 21 Beratung und Beschlussfassung: Erhöhung der Personalkosten für das Haushaltsjahr 2022, Vorlage: 043/2022

Fragen und Anmerkungen zum Sachverhalt gibt es nicht, um Abstimmung wird gebeten.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die Erhöhung der Personalkosten für das Haushaltsjahr 2022 um 1,25 Mio. Euro.

Mehrheitlich zugestimmt

Nein 2 Enthaltung 4

**Zu TOP 22 Beratung und Beschlussfassung: Integriertes Handlungs- und Maßnahmenkonzept zur Sicherstellung und Optimierung Gesundheitsversorgung im Landkreis Oder-Spree
Bezugnahme: Beschluss 10/DIE LINKE.PIRATEN/003/2019/1 vom 04.12.2019, Vorlage: 049/2022**

Fragen und Anmerkungen zum Sachverhalt gibt es nicht, um Abstimmung wird gebeten.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die Annahme des „Integrierten Handlungs- und Maßnahmenkonzeptes zur Sicherstellung und Optimierung Gesundheitsversorgung im Landkreis Oder-Spree“.

Die Kreisverwaltung des Landkreises Oder-Spree wird beauftragt, den Prozess der Konzeptumsetzung ab sofort zu planen und zu realisieren. Zunächst ist hierfür eine chronologische, zielführende Ablauffolge der durchzuführenden Handlungen und Maßnahmen zu erarbeiten und dem Kreistag zur Bestätigung vorzulegen.

Dieser Umsetzungsprozess ist mit den geplanten/eingeleiteten Maßnahmen zur Sicherung der kommunalen Krankenhaus-Standorte, insbesondere des Oder-Spree-Krankenhauses in Beeskow, abzugleichen.

einstimmig zugestimmt

Nein 0 Enthaltung 4

Zu TOP 23 Beratung und Beschlussfassung: Sitzungsplan des Kreistages Oder-

Spree für das Jahr 2023, Vorlage: 037/2022

Entsprechend des einstimmigen Beschlusses des Jugendhilfeausschusses/Unterausschusses Jugendhilfeplanung wurden die Änderungen im Entwurf eingearbeitet.

Weitere Fragen und Anmerkungen gibt es nicht, um Abstimmung wird gebeten.

e

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt den Sitzungsplan des Kreistages Oder-Spree und seiner Ausschüsse für das Jahr 2023.

Mehrheitlich zugestimmt

Nein 1 Enthaltung 0

Zu TOP 24 Veränderungen in den Ausschüssen

Es liegen folgende Anträge für Veränderungen in den Ausschüssen vor:

1. von der Fraktion SPD:

Herr Jens Liebelt legt seine Funktion als sachkundiger Einwohner im Fachausschuss Bildung, Kultur und Sport nieder und wird somit abberufen;

2. von der Fraktion DIE LINKE:

Durch das Ausscheiden von Frau Dr. Böger übernimmt der Nachrücker, Herr Jörg Bogadtke, den Sitz im Fachausschuss Soziales, Gesundheit und Migration.

Um Abstimmung wird gebeten.

einstimmig zugestimmt

Nein 0 Enthaltung 1

Zu TOP 25 Sonstiges

Herr Dr. Pech bittet um das Wort und fragt an, ob die technischen Möglichkeiten vorliegen würden, die Technik für Videokonferenzen für die Durchführung von Fraktionssitzung in den Sitzungsräumen des Landkreises zu nutzen.

Der Vorsitzende bittet, diese Frage unter TOP 2 des nichtöffentlichen Teils der Sitzung zu besprechen und beendet den öffentlichen Teil der Kreistagssitzung.

Um Herstellung der Nichtöffentlichkeit wird gebeten.

zur Kenntnis genommen

Dr. Franz H. Berger
Vorsitzender des Kreistages

Sina Ziesmer
Protokollantin